

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach am 26. Mai 2014

Gemäß § 61 HGO in Verbindung mit § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach wird nachfolgend die Niederschrift (Tagesordnung und Beschlüsse) über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach am 26. Mai 2014 bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

Tagesordnungspunkt 9:

Bestimmung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und des Tages einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnung und Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 1:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hofwiese/ Untere Wiese/ Weiherwiese“, Gemarkung Mittelkalbach, Gemeinde Kalbach, Kreis Fulda

Beschlussfassung über die Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Beschlussvorlage aufgeführten Würdigungen der Stellungnahmen zuzustimmen. Die Beschlussvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Es wird beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hofwiese/Untere Wiese/Weiherwiese“, Gemarkung Mittelkalbach, Gemeinde Kalbach, Kreis Fulda, einschließlich Begründung und den Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung hat gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats zu erfolgen. Des Weiteren wird beschlossen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt wird, einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 2:

Erweiterung des Gewerbegebietes im OT Mittelkalbach

31. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Darstellung einer „Gewerbefläche“ in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise.

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Am Forsthaus“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Gleichzeitig beschließt sie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Am Forsthaus“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise wird ebenfalls beschlossen. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Offenlegung gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beschlossen.

Die Gemeindevertretung stellt für die erforderliche Bauleitplanung im Jahr 2014 insgesamt

30.000,00 EUR überplanmäßig zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 3:

Siedlungsentwicklung im OT Mittelkalbach

30. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Darstellung einer „Wohnbaufläche“ in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurst. 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Dozerother Weg/Mittelfeld II“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurst. 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurstücke 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Gleichzeitig beschließt sie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Dozerother Weg/Mittelfeld II“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurstücke 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise wird ebenfalls beschlossen.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Offenlegung gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 4:

Sanierung der bituminösen Befestigung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Mittelkalbach mit finanzieller Beteiligung der Jagdgenossenschaft Mittelkalbach

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung (Deckenerneuerung) des Wirtschaftsweges in der Verlängerung des „Dozerotherweges“ in der Gemarkung Mittelkalbach zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,00 EUR überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, da sich die Jagdgenossenschaft bereit erklärt hat, sich mit dem gleichen Anteil an der in Rede stehenden Maßnahme zu beteiligen. Der entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 5:

Resolution zu dem geplanten Netzausbauprojekt „SuedLink“ der TenneT TSO GmbH im Bereich der Gemeinde Kalbach

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Beschlussvorlage vom 9. Mai 2014 erarbeiteten Resolutionstext in der vorliegenden Form. Die Beschlussvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis:

Der Text der Resolution wird als Anlage der Amtlichen Bekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung des Stellenplanes

Die Gemeindevertretung beschließt, der Änderung des Stellenplans 2014, Teil B - Arbeitnehmer - im Produktbereich 52110 entsprechend der beigefügten Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 7:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2013

Die Verfügung des Landkreises Fulda vom 20. März 2014 über die 1. Nachtragshaushalts-satzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Vorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Tagesordnungspunkt 8:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO

Die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO war nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 9:

Bestimmung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und des Tages einer eventuell notwendig werdende Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, als Wahltermin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Sonntag, den 14. September 2014 zu bestimmen. Als Tag für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 5. Oktober 2014 bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Kalbach, den 6. Juni 2014

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung
gez. Karl-Heinz Leibold

F. d. R.

- Dienstsiegel -

Dag Wehner
(Bürgermeister)

Anlage zu Tagesordnungspunkt 5:

Resolution zu dem geplanten Netzausbauprojekt „SuedLink“ der TenneT TSO GmbH im Bereich der Gemeinde Kalbach

„Die Gemeinde Kalbach war in ihrer jüngeren Vergangenheit immer wieder von überregionalen Planungs- und Bauvorhaben aufgrund ihrer zentralen Lage betroffen. Hierzu zählen der Bau der Bundesautobahn A 7 im Bereich der Gemarkungen Utrichshausen und Heubach, der Bau der Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn von Hannover bis Würzburg, die Errichtung und Erweiterung der Kreisabfalldeponie des Landkreises Fulda, die Planungen zum Bau der Bundesautobahn A 66 durch das Gebiet der Gemeinde Kalbach, die aber letztendlich so nicht zur Ausführung kam sowie verschiedenste größere und kleinere Vorhaben in Zusammenhang mit Strom- und Gastrassen.

Der jetzt bekannt gewordene Korridorvorschlag für die im Bundesbedarfsplan 2013 vorgesehenen Maßnahmen Nr. 3 (Brunsbützel - Großgartach) und 4 (Wilster - Grafenrheinfeld) sehen den Bau

der beiden Höchstspannungsleitungen im Bereich der Gemeinde Kalbach in einer Trasse vor, die auf der Ost- bzw. Westseite dem Verlauf der Bundesautobahn A 7 folgt. Der in den jetzt vorliegenden Plänen dargestellte Korridor, in dem die beiden Stromtrassen zur Ausführung kommen könnten, hat eine Breite von 1.000 m und erlaubt insofern noch keine konkreten Aussagen zu möglichen Abständen zur Wohnbebauung oder evtl. im Bereich des Trassenkorridors vorhandenen Einzelgebäuden. Im Bereich der Ortslage von Uttrichshausen verläuft der Trassenkorridor westlich (im Bereich der Flächen „Börnberg“) um die Ortslage herum, um dann hinter der Ortslage wieder entlang der A 7 weiter zu führen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach lehnt diesen Trassenvorschlag aus folgenden Gründen ab:

1. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bayerischen Landesregierung in den vergangenen Monaten ist die Notwendigkeit des geplanten Leitungsbaus bisher aus unserer Sicht nicht hinreichend begründet, so dass wir vor Einleitung des Planungsverfahrens eine grundsätzliche Überprüfung der Notwendigkeit dieses Projektes verlangen. Durch die beschlossene Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ändern sich die bisherigen Geschäftsgrundlagen für die energiewirtschaftliche Planung wesentlich, so dass die bisherigen Planungen erneut dringend überprüft und ggfs. überarbeitet werden müssen.
2. Sofern die unter Punkt 1. geforderte Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit die jetzige Maßnahmenplanung bestätigen sollte, wird der aktuell vorliegende Trassenvorschlag aus nachfolgenden Gründen von der Gemeinde Kalbach abgelehnt:
 - 2.1 Insbesondere der Ortsteil Uttrichshausen der Gemeinde Kalbach ist seit dem Bau der Bundesautobahn A 7 in den 1960er Jahren erheblich durch Verkehrslärm durch die ohne Lärmschutz über den Ort verlaufende Autobahnbrücke belastet. Aktuelle laufende Planungen der Bundesautobahnverwaltung und von Messen-Mobil sehen vor, die in der Gemarkung Uttrichshausen liegenden Parkplätze der Tank- und Rastanlage massiv in beiden Fahrrichtungen zu erweitern. Hierdurch ergeben sich voraussichtlich weitere Belastungen für die örtliche Bevölkerung durch zusätzliche Lärm-, Staub- und Lichtemissionen. Zudem würde das durch die über den Ort verlaufende Autobahnbrücke bereits beeinträchtigte Landschaftsbild weiter und noch massiver beeinträchtigt.
 - 2.2 Der als Erholungsort anerkannte Ortsteil Heubach der Gemeinde Kalbach verfügt über verschiedene touristische und gastronomische Betriebe, die Anziehungspunkt für Wanderer und andere Kurzurlauber sind, die speziell die Rhön als „Land der offenen Ferne“ mit ihrer unberührten und offenen Landschaft schätzen und deswegen als Urlaubsziel anstreuen. Mit dem geplanten Bau der Leitungstrasse im Bereich der Gemarkung Heubach würden sich ein deutlich sichtbarer Einschnitt und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ergeben. Während der Verlauf der Bundesautobahn A 7 optisch kaum wahrnehmbar ist, würden die geplanten Strommasten weithin sichtbar sein und zu einer spürbaren Beeinträchtigung mit negativen Auswirkungen auf die vorhandenen touristischen Angebote führen.
 - 2.3 Sowohl in der Gemarkung Uttrichshausen als auch in der Gemarkung Heubach wurden in den vergangenen Jahren durch die Gemeinde Kalbach erhebliche Anstrengungen unternommen, um das dem Tourismus und der Naherholung dienende Angebot an Rad- und Wanderwegen auszubauen. Die hier teilweise mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union (LEADER-Förderung für den Radwanderführer Fulda-Südwest) und der Hessischen Landesregierung umgesetzten Maßnahmen würden bei einer Umsetzung der jetzigen Trassenplanung völlig kontakariert.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach lehnt unter Berücksichtigung der uns bisher vorliegenden Informationen des Betreibers TenneT das bisherige Vorgehen bei der Auswahl des Trassenkorridors aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Der Trassenauswahl lag insbesondere das „Bündelungsgebot“ maßgeblich zugrunde, welches dazu führt, dass insbesondere entlang bereits vorhandener Autobahnen, Bahnstrecken oder anderer Leitungstrassen die jetzt entstehenden Maßnahmen gebündelt werden sollen. Dadurch entsteht bei den hiervon Betroffenen der Eindruck, dass aufgrund bereits vorhandener Vorbelastungen (hier der Bundesautobahn A 7) das weitere Hinzukommen zusätzlicher Belastungen für Natur, Landschaft und Umwelt letztendlich keine Rolle mehr spielt, weil hier ohnehin die genannten Schutzgüter bereits durch die Autobahn massiv beeinträchtigt sind.

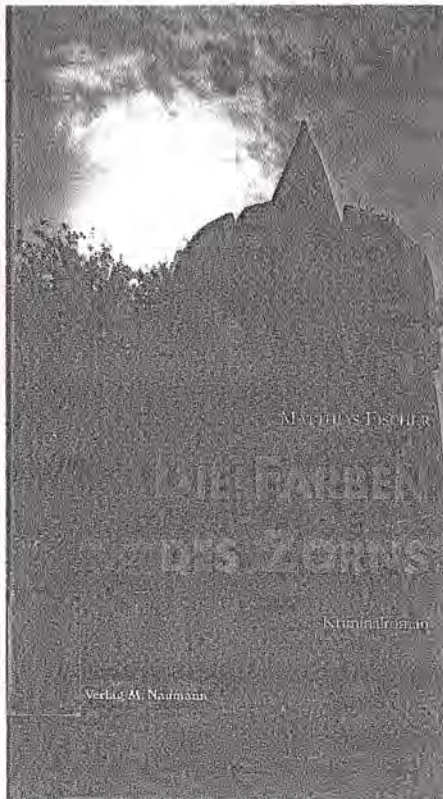
Bei einem solchen Vorgehen werden Fragen der Überfrachtung offener Flächen völlig außer Acht gelassen. Wegen der bereits heute bestehenden starken Beanspruchung durch die Bundesautobahn A 7 und in Kenntnis der bereits laufenden Planungen zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen sowie zusätzlicher Raumanforderungen, die sich durch die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windkraft insbesondere im Bereich der Gemarkung Heubach ergeben könnten, führt der Bündelungsanspruch bei der jetzigen Planung zu einem Übermaß an Nutzung und damit zu einer Überfrachtung in den Ortsteilen Uttrichshausen und Heubach der Gemeinde Kalbach.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach den geplanten Netzausbau für die Energiewende im Bereich der Trasse Wilster-Gräfenheinfeld (SuedLink-Projekt) des Netzbetreibers TenneT ab.“

Aus dem Rathaus wird berichtet

Lesetipp von unserer Bücherei in Heubach:

Die Farben des Zorns
von Matthias Fischer



Aus der Amazon.de-Redaktion

Die Gelnhäuser Pfarrerin Clara Frank, nebenbei Notfallseelsorgerin, wird zur Betreuung einer Gruppe angefordert, die auf einer Altstadtführung in Gelnhausen einen zu Tode gefolterten Mann aufgefunden hat. Das Opfer ist ein Arzt - und nicht der erste Arzt, der in den letzten Wochen ermordet wurde. Ein Dozent der Frankfurter Universitätsklinik, ein Professor des Universitätsklinikums Gießen sowie der Chefarzt der Pädiatrie des Stadtkrankenhauses in Hanau sind diesem Serientäter bereits zum Opfer gefallen. LKA-Oberhauptkommissar Dr. Christoph Caspari, körperlich ein Hüne und in fernöstlicher Kampfkunst erfahren, leitet die Ermittlungen. Er kommt dem Serientäter, den die Presse „Chirurg“ nennt, bedrohlich nahe und sieht, da er auch privat im Main-Kinzig-Kreis wohnt, plötzlich sich und sein Umfeld direkt bedroht. Matthias Fischer ist ein Kriminalroman mit starkem Bezug zu seiner hessischen Heimat im Kinzigtal gelungen - und zu seinem Beruf. Das sich auch aus den Aufgaben eines Pfarrers bedrohliche Situationen ergeben können, bekommt Clara Frank am eigenen Leibe zu spüren.

STRASSEN- BELEUCHTUNG DEFEKT?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Fulda Licht in die Nacht. Sollte einmal etwas nicht funktionieren, melden Sie sich. Wir sind für Sie da.

Ganz einfach unter

www.re-fd.de/kontakt/stoerungsannahme,

über die **Homepage Ihrer Gemeinde**

oder über die **Straßenleuchten-Hotline**

0800 0661 300, gebührenfrei, versteht sich.

Wir sorgen für Licht in der Region!